

Frankfurt am Main, 6. Juli 2017

cantus Verkehrsgesellschaft

Ein Abschluss, der sich sehen lässt!

Treffender kann man den Tarifabschluss mit der cantus Verkehrsgesellschaft am 5. Juli 2017 in Kassel nicht beschreiben. So gelten rückwirkend zum 1. Mai 2017 die Regelungen des Flächentarifvertrags für das Zugpersonal (BuRa-ZugTV) inklusive der neuen Planungsparameter „Mehr Plan, mehr Leben“. Sie werden stufenweise bis 2019 eingeführt. Darüber hinaus erhalten Lokomotivführer und Zugbegleiter einen Schutz bei beruflich bedingter Fahrdienstuntauglichkeit. Zudem sinkt ab dem 1. Januar 2018 die wöchentliche Arbeitszeit von 40 auf 39 Stunden. Auch wurde für Vollzeit Arbeitnehmer eine verbindliche Überstundengrenze von 80 Stunden ab 2018 vereinbart.

Bei Entgelt und Urlaub hat die GDL ebenfalls weitreichende Verbesserungen für alle Arbeitnehmer umgesetzt:

- volle Anrechnung der Berufserfahrung außerhalb von cantus für Lokomotivführer, Zugbegleiter und Disponenten,
- Zahlung von 50 Prozent eines Monatsentgelts als jährliche Sonderzuwendung und Anrechnung von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und Erholungsbeihilfe,
- 100-prozentige Überführung der Entgelte der Lokomotivführer in die Tabellen des BuRa-ZugTV ohne Begrenzung der Entgeltzuwächse,
- Mindesterrhöhung für alle weiteren Arbeitnehmer ab dem 1. Mai 2017 in Höhe von 2,5 Prozent,
- Überführung der Zugbegleiter mit einer Anbindung von 96 Prozent an den BuRa-ZugTV und der Disponenten mit 87 Prozent,
- Umsetzung der Strukturänderung der Entgelttabelle für Lokomotivführer und Zugbegleiter im Juli 2018 und für Lokomotivführer nochmals im Dezember 2019 und im April 2021,
- allgemeine Erhöhung der Entgelte um zwei Prozent zum 1. April 2019,
- Erhöhung der Zulagen auf BuRa-Niveau für alle Arbeitnehmer sowie die stufenweise Einführung des Zeitzuschlags für Nachtarbeit.

cantus und GDL haben damit ein zukunftsweisendes Gesamtpaket geschnürt, das den Leistungen der Arbeitnehmer Rechnung trägt. Die Tarifkommission wird am 1. August über den Abschluss beschließen.